



## Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Ausschuss Soziales und Senioren	04.11.2010	
Finanzausschuss	22.11.2010	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen  
aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage  
nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem  
Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

### **Kennzahlenvergleich 2009 der 16 großen Großstädte Deutschlands**

Bericht über die Leistungen nach dem SGB XII

Bericht über die kommunalen Leistungen nach dem SGB II

## **1. Zur Entwicklung des Benchmarkings**

Im Herbst 1995 haben dreizehn der größten deutschen Großstädte gemeinsam das Projekt „Kennzahlenvergleich für die Hilfe zum Lebensunterhalt“ ins Leben gerufen. Ziel dieses Projektes war und ist es, durch die Erarbeitung eines geeigneten Kennzahlengerüsts das Sozialhilfegeschehen mit Blick auf Strukturen, Leistungen und Kosten in den deutschen Großstädten miteinander vergleichbar zu machen und hieraus Schlussfolgerungen für eine bessere und effizientere Sozialhilfegewährung zu ziehen. Die zunächst nicht beteiligten Städte Berlin und Dresden schlossen sich 1996 dem Benchmarkingkreis an; 1999 folgte auch die Stadt Nürnberg.

Die Jahresberichte des Kennzahlenvergleiches werden dem Ausschuss für Soziales und Senioren und dem Finanzausschuss vom ersten Berichtsjahr an vorgestellt. Seit der umfassenden Neustrukturierung der Sozialhilfe zum 01.01.2005 werden die Ergebnisse für Leistungen nach dem SGB II und Leistungen nach dem SGB XII in zwei verschiedenen Bänden veröffentlicht.

## Wesentliche Aussagen aus Kölner Sicht:

- Der Anteil der Jugendlichen und Erwerbsfähigen an der Gesamtbevölkerung ist in Köln **höher**, der Anteil der Menschen im Rentenalter **niedriger** als in den meisten Städten.
- Der Anteil der Transferleistungsempfänger außerhalb von Einrichtungen nach dem SGB II bzw. SGB XII an der Bevölkerung ist in Köln im Vergleich zum Vorjahr um **3,6 Personen je 1000 Einwohner** gestiegen.
- Die Ausgaben für stationäre Hilfe zur Pflege und für Grundsicherung im Alter sind gegenüber dem Vorjahr stark angestiegen. Hierdurch steigt der Gesamtbetrag der Transferzahlungen nach dem 3., 4., 5. und 7. Kapitel des SGB XII je Einwohner auf **183 €** an. Damit weist Köln nur noch einen durchschnittlichen Wert auf.
- Die Quote der ambulanten Hilfe zur Pflege in Köln ist auf **42 %** angestiegen. Dies ist weiterhin der beste Wert aller nordrheinwestfälischen Städte und auch im Gesamtvergleich eines der besten Ergebnisse.
- Die Aufwendungen für die ambulante Hilfe zur Pflege sind in Köln besonders niedrig. Dies ist ein weiterer Beleg für eine sehr **effiziente Aufgabenwahrnehmung**.
- Die Aufwendungen für stationäre Hilfe zur Pflege sind **deutlich gestiegen** und liegen **weit über dem Durchschnitt** der Städte.
- In Köln sind **49 %** aller erwerbsfähigen Hilfeempfänger nach dem SGB II arbeitslos im Sinne der Definition der Bundesagentur für Arbeit. Im interkommunalen Vergleich ist diese Quote deutlich niedriger.
- Die Dichte der Leistungsempfänger nach dem SGB II ist für Köln in der Altersgruppe der 15 bis 25-Jährigen die niedrigste nach den süddeutschen Städten. Außerdem liegt dieser Wert unter denjenigen der Altersgruppen zwischen 25 und 50 Jahren. Beides sind Indizien für eine **sehr erfolgreiche und nachhaltige Arbeit der ARGE U-25**.
- Bereits zum dritten Mal in Folge ist die städtische Beteiligungsquote an den kommunalen Leistungen nach dem SGB II gestiegen. Dieser Trend wird sich im Jahr 2010 weiter fortsetzen, da die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft erneut abgesenkt wurde. Dies trägt nicht unerheblich zur **Verschärfung der kommunalen Finanzkrise** bei.

## 2. Bevölkerungsstruktur im Vergleich

Die Einwohnerzahl der 16 großen Großstädte ist insgesamt konstant geblieben. Im Durchschnitt hat die Anzahl der Einwohner im Rentenalter um 0,7 % zugenommen. Die Einwohnerzahl der unter 15-jährigen hat um fast 1 % zugelegt, während die zahlenmäßig größte Gruppe der 15 bis unter 65-jährigen Einwohner, also der Menschen im erwerbsfähigen Alter (gemäß Definition des SGB II) geringfügig abgenommen hat. Zwischen den einzelnen Städten gibt es allerdings deutliche Unterschiede. Dies gilt auch für die Anteile der

einzelnen Altersgruppen an der Gesamtbevölkerung. Hier weist Köln recht günstige Werte auf. Mit 13,1 % liegt Köln bei den unter 15-jährigen Einwohnern an vierter Stelle; lediglich in Duisburg, Frankfurt und Dortmund ist der Anteil dieser Gruppe noch etwas höher, während der Durchschnitt mit 12,4 % deutlich niedriger liegt. Auch beim Anteil der Einwohner in erwerbsfähigem Alter übertrifft der Kölner Wert von 68,6 % den Durchschnitt, der bei 67,3 % liegt. Hier weisen lediglich München, Frankfurt und Stuttgart noch höhere Werte auf. Den mit Abstand geringsten Anteil von über 65-Jährigen an der Gesamtbevölkerung hat Frankfurt mit 16,9 %. Es folgt München (18,0 %) vor Köln (18,3 %), während der Durchschnittswert 20,3 % beträgt. Die im Zusammenhang mit der Entwicklung von sozialen Transferleistungen viel zitierte demografische Entwicklung ist somit zwar auch in Köln zu erkennen, sie verläuft aber langsamer als in den meisten Vergleichsstädten.

### 3. Wesentliche Ergebnisse des Benchmarkings zum SGB XII

Der vorliegende Bericht betrachtet die jeweils nach folgenden Kapiteln des SGB XII gewährten sozialen Leistungen:

- 3. Kapitel      Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU)
- 4. Kapitel      Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (GSiAE)
- 5. Kapitel      Hilfe zur Gesundheit (HzG)
- 7. Kapitel      Hilfe zur Pflege (HzP)

Zu den kommunalen Leistungen nach dem 6. Kapitel des SGB XII, Eingliederungshilfe für behinderte Menschen, lassen sich wegen der von Bundesland zu Bundesland erheblich abweichenden Zuständigkeiten von örtlichen und überörtlichen Trägern kaum aussagefähige Vergleiche ziehen. Zwar gab es in den vergangenen Jahren intensive Bemühungen des Benchmarkingkreises, auch zu diesen Leistungen valide Kennzahlen zu erheben. Letztlich reichten die Ergebnisse jedoch für eine Aufnahme in den Jahresbericht nicht aus. Da zudem mittlerweile in weiteren Teilnehmerstädten Aufgaben der Eingliederungshilfe auf die Ebene des überörtlichen Sozialleistungsträgers übertragen wurden, werden diese seit dem vergangenen Jahr nicht mehr im Rahmen des Benchmarkings analysiert.

Wesentlich größer noch als bei der Einwohnerentwicklung und der Zusammensetzung der Bevölkerung sind die Unterschiede bei der TOP-Kennzahl des Benchmarkings, der Transferleistungsdichte. In Abb. 2 auf Seite 12 sind die Anteile der Bezieher von laufenden Leistungen zum Lebensunterhalt nach dem 3. und 4. Kapitel des SGB XII bzw. nach SGB II für die einzelnen Städte dargestellt. Während in München nur 6,7 % und in Stuttgart 8,2 % der Bevölkerung von Transferleistungen leben, beträgt der Anteil in Bremen, Essen, Hannover, Dortmund, Duisburg, Leipzig und Rostock zwischen 15,3 und 16,3 % der Einwohner. Köln liegt mit einem Wert von 13,3 % im Mittelfeld.

Mit Ausnahme von Leipzig und Rostock hat in allen Städten im Vergleich zu 2008 die Transferleistungsdichte wieder zugenommen. Für Köln steigt dieser Wert um 3,4 Personen je 1000 Einwohner, das entspricht einem Anstieg um 2,6 %. Damit liegt Köln auch hier im mittleren Bereich. Bezogen auf die verschiedenen gesetzlichen Grundlagen ergibt sich ein differenzierteres Bild. Die Zahl der Bezieher von Hilfe zum Lebensunterhalt bzw. Grundsicherung nach dem SGB XII nahm in den meisten Städten zu, was vor allem auf Zuwächse bei der Grundsicherung im Alter zurückzuführen ist. In anderen Städten hingegen blieb die Zahl konstant oder ging sogar leicht zurück. Bei den Empfängern von Leistungen nach dem SGB II war nach zuvor rückläufigen Zahlen im Jahr 2009 fast überall wieder ein Anstieg zu verzeichnen, der allerdings verschieden stark ausgeprägt war. Die Kölner Daten bleiben unauffällig, was ebenso für die bei vielen Kriterien recht gut ver-

gleichbaren Städte Frankfurt, Hamburg und Düsseldorf gilt.

Auf Seite 14 werden die Transferausgaben je Einwohner für Leistungen nach dem 3., 4., 5. und 7. Kapitel des SGB XII und die Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr dargestellt. Nachdem bereits im vergangenen Jahr die Aufwendungen in Köln überdurchschnittlich zugenommen hatten, stiegen sie 2009 noch stärker an. Mit Mehrausgaben von 16,62 € je Einwohner verzeichnet Köln den höchsten Ausgabenzuwachs aller Kommunen. Fast ebenso hoch fällt der Ausgabenanstieg in Düsseldorf aus, auch Duisburg, Essen und Dortmund erreichen sehr hohe Werte. Verantwortlich für die negative Entwicklung in den nordrhein-westfälischen Städten sind überdurchschnittliche Ausgabenanstiege bei der Grundsicherung im Alter und vor allem der stationären Hilfe zur Pflege.

Wie seit mehreren Jahren üblich wurden anhand der Daten zu den einzelnen Leistungsarten nach dem SGB XII für die einzelnen Städte wieder Sozialleistungsprofile erstellt. Die Netzgrafiken auf Seite 15 und 16 des Berichts stellen die Dichten über alle Leistungsarten des SGB XII im Zusammenhang dar, wobei für die Hilfe zur Pflege zwischen ambulanter und stationärer Hilfe unterschieden wird. Für die Hilfe zur Gesundheit lagen für Köln und Hamburg keine ausreichenden Daten vor, um seriöse Aussagen über die Leistungsdichte erbringen zu können. Für München liegen keine Zahlen zur stationären Hilfe zur Pflege vor, da diese in Bayern in die Zuständigkeit des überörtlichen Trägers fällt.

Das Kölner Profil ist in Abb. 6 auf Seite 16 grafisch dargestellt. Die gestrichelte Linie stellt den Mittelwert dar, der sich über alle Städte ergibt. In welchem Ausmaß soziale Transferleistungen von Kölner Bürgerinnen und Bürgern in Anspruch genommen werden, lässt sich an der markierten Fläche innerhalb der durchgezogenen Linie erkennen. Die entsprechenden Kölner Dichtewerte sind an den Eckpunkten abzulesen.

Anders als in den beiden Vorjahren wurden die Städte nicht anhand von Gemeinsamkeiten in den Leistungsprofilen zu Gruppen zusammengefasst, sondern nach regionalen Kriterien. Das Kölner Profil findet sich daher neben denen der übrigen NRW-Städte.

Bei der **Hilfe zum Lebensunterhalt** nach dem 3. Kapitel hat sich die Anzahl der Hilfeempfänger je 1000 Einwohner nur marginal verändert. Ein Vergleich der Städte untereinander ist schwierig, da aufgrund der relativ geringen Anzahl der Leistungsbezieher schon kleine Veränderungen zu starken Ausschlägen in der Statistik führen. Der in einigen Städten zu beobachtende deutliche Fallzahlrückgang ist auf die Verlagerung von Fällen, die ausschließlich so genannte Haushaltshilfen erhalten, zur Hilfe zur Pflege zurückzuführen. Ansonsten scheinen die Möglichkeiten begrenzt zu sein, durch gezielte Maßnahmen die Anzahl der Leistungsempfänger zu senken. Die Ausführungen im Bericht auf den Seiten 18 ff. zu Möglichkeiten der Aktivierung im Wirkungsbereich des SGB XII müssen vor diesem Hintergrund gesehen werden. Weder eine wesentliche Änderung der Fallzahlen noch merkliche fiskalische Verbesserungen lassen sich hiermit bewirken.

Wesentlich bedeutsamer als Kennzahl ist die Dichte der **Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung**. Diese ist in fast allen Städten in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Für 2009 melden einige Städte jedoch stagnierende oder gar rückläufige Zahlen, was angesichts der demografischen Entwicklung verwundert. Es ist anzunehmen, dass sich ungeachtet dieser „Ausreißer“ der Trend zu steigenden Fallzahlen in den kommenden Jahren fortsetzt. Hierfür sprechen die Entwicklung des Altersaufbaus der Gesellschaft und die Zunahme von Menschen mit gebrochenen Arbeitsbiografien und folglich geringen Rentenansprüchen sowie ein gleichzeitig steigender Niedriglohnsektor. Präventive Maßnahmen, die naturgemäß wegen der Notwendigkeit des Aufbaus einer ausreichenden

den Rentenberechtigung weit vor Erreichen des Eintrittsalters in den Ruhestand einsetzen müssen, wären dringend geboten, um eine soziale Fehlentwicklung vermeiden oder wenigstens entschärfen zu können.

Wie die Grafik 11 auf Seite 29 zeigt, hat sich die Fallzahl in allen Städten im Zeitraum zwischen 2006 und 2009 deutlich erhöht. Die Steigerungsrate differenziert dabei zwischen 10,6 % in Hannover und 30,2 % in Bremen. Der Kölner Wert von 17,8 % liegt knapp unter dem arithmetischen Mittel.

Der Dichtewert für Köln liegt mit 13,8 im oberen Bereich des Benchmarkings. Allerdings fehlen die Daten aus Frankfurt und vor allem aus Berlin, so dass kein Durchschnittswert gebildet werden konnte. Die Aussagekraft der Kennzahl „Leistungsberechtigte je 1000 Einwohner“ ist im Übrigen eingeschränkt. Anspruchsberechtigt nach dem 4. Kapitel des SGB XII können nur Erwerbsunfähige sowie vor allem bedürftige Menschen über 65 Jahren sein. Da Köln im Vergleich der Einwohnerentwicklung (siehe oben) nach Frankfurt und München den niedrigsten Anteil an Einwohnern über 65 Jahren besitzt, werden bei der Kennzahlberechnung besonders viele Menschen in die Grundgesamtheit mit einbezogen, die überhaupt keinen Leistungsanspruch besitzen können. Der Kölner Wert schneidet im Kennzahlenvergleich daher schlechter ab, wenn man die Anzahl der Hilfeempfänger über 65 Jahren allein der Gesamtbevölkerung der gleichen Altersgruppe gegenüberstellt.

Ursächlich für die vergleichsweise hohe Hilfequote in Köln dürfte nicht zuletzt das niedrige durchschnittliche Rentenniveau sein (siehe Abbildung 33 im Anhang auf Seite 63). Da andererseits das Mietniveau in Köln aber weit überdurchschnittlich ausfällt, ist eine höhere Dichte von Transferleistungsbeziehern als in vielen anderen Städten durchaus plausibel. Für diese Einschätzung spricht auch, dass in Köln der Anteil der über 65-jährigen an allen Hilfeempfängern mit 74 % überdurchschnittlich hoch ausfällt. Auch der in Köln besonders hohe Frauenanteil steht in Zusammenhang mit dem Rentenniveau, das bei vielen Frauen unter dem von Männern der gleichen Altersgruppe liegt.

Zu Leistungen nach dem 5. Kapitel des SGB XII – **Hilfe zur Gesundheit** – bzw. der Sicherung der Gesundheitsversorgung durch Übernahme von Krankenversicherungsbeiträgen als laufende Sozialhilfeleistung konnten für Köln nicht alle Daten in der gewünschten Form ermittelt werden. Folglich werden in den Grafiken des 6. Abschnitts des Berichts für Köln keine Werte abgebildet. Die Grundaussagen auf den Seiten 33 bis 40 treffen jedoch auch auf Köln zu. Die Anzahl der Leistungsberechtigten nach dem 5. Kapitel des SGB XII ist rückläufig, dafür steigt die Zahl der laufend Unterstützten, für die Beiträge zur Krankenversicherung als Leistung nach dem 3. oder 4. Kapitel des SGB XII übernommen werden. Die aktiven Steuerungsmöglichkeiten der Kommune sind gering.

Im Vergleich zur Hilfe zum Lebensunterhalt, der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und zur Hilfe zur Gesundheit ist der Steuerungseinfluss der Kommune bei der **Hilfe zur Pflege** nach dem 7. Kapitel des SGB XII wesentlich größer. Ein wichtiges kommunales Ziel ist hier die Umsetzung der gesetzlichen Vorgabe, dass im Falle von Pflegebedürftigkeit möglichst lange eine Betreuung im häuslichen Umfeld anstelle einer Heimunterbringung sichergestellt wird. Weitere Ziele sind die Unterstützung des Vorrangs der häuslichen Pflege durch Angehörige oder Nachbarn vor der Inanspruchnahme professioneller Pflegedienste sowie bezogen auf die eingesetzten Finanzmittel eine hohe Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit des Ressourceneinsatzes.

Der Benchmarkingkreis hat sich intensiv mit der Analyse der Steuerungsmöglichkeiten in der ambulanten Hilfe zur Pflege beschäftigt. Eine grundsätzliche Beschreibung der Steuerungsansätze findet sich auf den Seiten 41-43 des Berichts; auf den folgenden Seiten wird

das Teilprojekt zur Optimierung der kommunalen Möglichkeiten dargestellt. Eine Zusammenfassung der Ergebnisse wird auf Seite 45 gegeben. Die in Köln gewählte Verwaltungsorganisation gilt nach wie vor als vorbildlich und dient vielen anderen Städte als Orientierung.

Bei einem Vergleich der Kennzahl „Dichte der Leistungsberechtigten“ ist zu beachten, dass die Aufgabenverteilung zwischen örtlichem und überörtlichem Träger in den einzelnen Bundesländern sehr unterschiedlich ist. Außerdem gibt es gravierende Differenzen bezüglich des Anteils pflegebedürftiger Personen in den einzelnen Städten, was vor allem in der unterschiedlichen Altersstruktur der Einwohnerschaft begründet sein dürfte. Wie Abbildung 23 auf Seite 48 des Berichtes veranschaulicht, beziehen in Essen 32 von 1000 Einwohnern Leistungen der Pflegeversicherung, während es in Stuttgart und München mit jeweils rund 18 Personen nur gut halb so viele sind. Köln liegt mit einer Dichte von 22,2 an drittletzter Stelle im interkommunalen Vergleich.

In Köln erhielten im vergangenen Jahr 2,7 von 1000 Einwohnern Leistungen der **Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen**. Von den Städten, die Daten geliefert haben, weisen nur Hamburg, Hannover und Dortmund eine noch höhere Quote auf. Die fehlenden Städte Berlin und Frankfurt hatten in den Vorjahren allerdings ebenfalls immer deutlich höhere Werte als Köln, so dass sich das Ranking bei Betrachtung aller Städte etwas relativieren dürfte. Dennoch fällt die starke Zunahme der Dichte in Köln auf, wie auch die Kommentierung zu Abbildung 22 erwähnt.

Im Verhältnis von ambulanten zu stationären Fällen ist die Quote für Köln um drei Punkte auf 42 % angestiegen. Wie in Dortmund ist dies unter anderem auf die veränderte Zuordnung von Bestandsfällen von der Hilfe zum Lebensunterhalt zur Hilfe zur Pflege zurückzuführen. Ansonsten gilt unverändert, dass in Köln die vorhandenen Steuerungsmöglichkeiten weitgehend ausgeschöpft sind. Eine weitere Steigerung der ambulanten Quote ist daher wenig wahrscheinlich. Bereits anlässlich einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung in den Jahren 2007 und 2008 hatte die Gemeindeprüfungsanstalt NRW der Stadt Köln die landesweit beste Quote in der ambulanten Pflege bescheinigt. Auch 2009 liegen die übrigen nordrhein-westfälischen Städte im interkommunalen Vergleich nach wie vor hinter Köln, wobei insbesondere Duisburg und Essen weit abgehängt sind.

Trotz der hohen Quote für ambulante Hilfen liegen die Aufwendungen je Hilfeempfänger in Köln sehr niedrig. Lediglich Rostock und Duisburg müssen je Fall noch weniger Geld aufwenden. Hingegen sind die fallbezogenen Ausgaben bei der Hilfe zur Pflege in Einrichtungen in Köln überdurchschnittlich hoch und haben 2009 noch einmal eine deutliche Steigerung erfahren. Allerdings enthalten nicht alle Vergleichswerte auch die bewohnerbezogenen Investitionskostenzuschüsse. Überhaupt sind im Hinblick auf die verschiedenartigen Strukturen in den Städten sowie die Vielzahl der sonstigen Einflussfaktoren Vergleiche nicht pauschal möglich, sondern bedürfen einer vorhergehenden sorgfältigen Analyse der Rahmenbedingungen.

### 3. Wesentliche Ergebnisse des Benchmarking im SGB II

In der Beurteilung der Organisation der Zusammenarbeit der Träger sowie der Wirkungen für die Zielgruppe unterscheiden sich die Städte erheblich voneinander. Unstreitig ist jedoch, dass angesichts der enormen finanziellen Belastung der kommunalen Haushalte mit den Kosten der Unterkunft die Leistungen nach dem SGB II eine erhebliche Steuerungsrelevanz besitzen. Dabei wird der Fokus des Benchmarkings auch auf indirekte Steuerungsmöglichkeiten der Kommunen gerichtet, die vornehmlich auf die Rahmenbedingun-

gen abzielen, die zum Entstehen oder zur Vermeidung von „Hartz-IV-Karrieren“ beitragen. Die kommunalen Beeinflussungsmöglichkeiten liegen dabei nicht allein auf sozialpolitischem Gebiet, sondern betreffen auch andere kommunale Handlungsfelder.

Die Anzahl der Leistungsempfänger ist mit Ausnahme von Leipzig und Rostock in allen Städten gestiegen, was als direkte Folge der Wirtschaftskrise zu werten ist. Entgegen landläufiger Einschätzung ist lediglich eine Minderheit aller Leistungsberechtigten arbeitslos im Sinne der Definition der Bundesagentur für Arbeit. Bezogen auf alle erwerbsfähigen Hilfeempfänger beträgt der Anteil der Leistungsbezieher mit dem Status „arbeitslos“ im Durchschnitt 43 %. Im interkommunalen Vergleich schwankt diese Quote zwischen 49 % in Köln und Dortmund und ganzen 35 % in Frankfurt und Hamburg. Nimmt man als Grundgesamtheit sämtliche Hilfeempfänger nach dem SGB II, sinkt der durchschnittliche Anteil der als „arbeitslos“ Klassifizierten auf 31 %.

Weitere 34 % aller erwerbsfähigen Hilfeempfänger gelten als „arbeitssuchend“. Hier handelt es sich überwiegend um Erwerbsaufstocker; weiter fallen unter diese Gruppe alle Teilnehmer von Maßnahmen zur Verbesserung der Integration in den Arbeitsmarkt. Immerhin 23 % sind zwar erwerbsfähig, die Aufnahme einer Arbeit ist ihnen aber z. B. als allein erziehend oder aus Altersgründen derzeit nicht zumutbar.

Die Entwicklung der Fallzahlen in Köln folgt dem allgemeinen Trend. Köln liegt dabei mit einem Wert von 145,6 Hilfebeziehern je 1000 Einwohnern unter 65 Jahren weiterhin unter dem gewichteten Mittelwert von 161,2 Punkten. Den höchsten Wert weist Berlin mit 221,2 auf; in München beträgt die SGB-II-Dichte hingegen nur 64,3 von 1000 Einwohnern der SGB-II-relevanten Altersgruppe.

Sehr unterschiedlich ist in allen Städten die Verteilung der SGB-II-Dichte in den verschiedenen Altersgruppen. Mit Abstand am höchsten ist die Quote in der Altersgruppe der 0 bis unter 15-Jährigen. Dabei gibt es allerdings gravierende Unterschiede zwischen den einzelnen Städten. Während in München lediglich rund 12,5 % aller Kinder bis 14 Jahren auf laufende Unterstützung nach dem SGB II angewiesen sind, beträgt die Quote in Berlin rund 36 %. Köln liegt mit gut 24 % im Mittelfeld. Ähnliche Werte weisen im Vergleich die Städte Frankfurt und Hamburg auf.

Im Allgemeinen nimmt die Dichte mit zunehmendem Alter immer weiter ab. In Köln liegt hingegen die Quote bei den 15 bis 25-Jährigen niedriger als in den nächsthöheren Altersgruppen, was ein Indiz für eine besonders erfolgreiche Arbeit auf dem Gebiet der Integration von Angehörigen dieser Generation sein könnte.

Waren im Jahr 2008 noch in 14 von 16 Städten mehr Frauen als Männer leistungsberechtigt nach dem SGB II haben sich die Werte inzwischen stark angeglichen. Im gewichteten Mittelwert übersteigt die Quote der Männer die der Frauen sogar geringfügig. Dieses Verhältnis der geschlechtsbezogenen Verteilung findet sich auch in Köln. Diese Entwicklung ist deshalb bemerkenswert, weil der Anteil Alleinerziehender – hier handelt es sich ganz überwiegend um Frauen – an allen Bedarfsgemeinschaften mit 17 % nach wie vor sehr hoch ist. Der Kölner Wert liegt mit 17,4 % unverändert noch geringfügig über diesem Wert.

In allen Städten sind Nichtdeutsche in deutlich höherem Maß leistungsberechtigt. Gegenüber dem Vorjahr hat dabei die Dichte der nichtdeutschen Leistungsempfänger nahezu überall stärker zugenommen als die der deutschen. Dieser Trend spiegelt die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung, da Ursache für den überproportionalen Anteil der nichtdeutschen Einwohner häufig sprachliche Defizite und ein geringeres Qualifikationsniveau sind, was einen Erfolg am Arbeitsmarkt gerade in Zeiten sinkender Nachfrage erschwert.

Die finanzielle Belastung der Städte durch Ausgaben für das SGB II hat insgesamt wieder zugenommen, auch wenn einzelne Kommunen eine andere Entwicklung melden. Die Stadt Köln musste im Jahr 2009 je Einwohner 299 € für Leistungen nach dem SGB II aufwenden und liegt damit noch unter dem gewichteten Mittelwert. Dieser allerdings wird stark von der hohen Belastung der bei weitem größten Stadt Berlin geprägt, wo die Ausgaben je Einwohner im vergangenen Jahr 433 € betragen. München hingegen musste trotz der dort besonders hohen Kosten der Unterkunft lediglich 168 € pro Einwohner aufbringen. Stuttgart weist mit 183 € einen ähnlich günstigen Wert auf.

Die durchschnittlichen Kosten der Unterkunft je Bedarfsgemeinschaft spiegeln erwartbar das unterschiedliche Mietniveau in den einzelnen Städten. Spitzenreiter bei den anerkannten Unterkunfts-kosten ist München mit großem Abstand vor Frankfurt. Ein weiteres Stück zurück folgen Stuttgart, Köln, Düsseldorf und Hamburg. Ganz am Ende des Tableaus liegen die drei ostdeutschen Städte sowie Duisburg und Dortmund.

Die Neben- und Betriebskosten sind in Dresden und Leipzig besonders niedrig. Auch Bremen, Nürnberg, Stuttgart und Rostock schneiden vergleichsweise gut ab. Mit Abstand das höchste Kostenniveau hat hier Frankfurt aufzuweisen. Köln liegt mit 82 € an einer der vorderen Stellen des breiten Mittelfelds der Städte. Anders als bei den Mieten sind die zum Teil bemerkenswerten Unterschiede erklärungsbedürftig und bedürfen einer näheren Analyse. Dies gilt auch für die Spannbreite der anerkannten durchschnittlichen Heizkosten je Bedarfsgemeinschaft, die von 40 € bis 59 € monatlich reicht. Hier liegt Köln mit durchschnittlich 46 € pro Bedarfsgemeinschaft und Monat auf einem unauffälligen Niveau.

Da die Kosten der Unterkunft und Heizung den Großteil der kommunalen Leistungen nach dem SGB II ausmachen, ist die Entwicklung des kommunalen Eigenanteils, also der nach Abzug der Ausgleichs- und Erstattungszahlungen von Bund und Ländern verbleibenden städtischen Nettoaufwendungen, von höchster Relevanz für die Haushaltswirtschaft der Städte. Dieser in Prozent ausgedrückte Wert ist seit dem Jahr 2007 kontinuierlich gestiegen. Bereits jetzt steht fest, dass dieser sich Trend im Jahr 2010 weiter fortsetzt, da der Bund seine Beteiligung an den Kosten der Unterkunft zu Jahresbeginn 2010 noch einmal herabgesetzt hat

## **4. Ausblick**

Neben den in den vorgelegten Berichten ausführlich beleuchteten Leistungen des SGB II und des SGB XII wurden im Rahmen des Benchmarkings 2009 auch wieder Kennzahlen für die kommunale Schuldnerberatung erhoben und ausgewertet. Die Ergebnisse sind jedoch noch nicht ausreichend vergleichbar, so dass eine Veröffentlichung als Bericht nicht zweckmäßig wäre.

Im Rahmen des Benchmarkings 2010 wurde ein Arbeitskreis eingerichtet, der sich mit Steuerungsmöglichkeiten bei der Wohnungslosenhilfe beschäftigt und an dem auch die Stadt Köln beteiligt ist. Erste Ergebnisse können voraussichtlich zusammen mit dem Bericht 2010 vorgelegt werden.

gez. Dr. Klein